BEZAHLBARE energie e.V.

Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. Probleme bei TEAG
3. EWE günstig bei Gas
4. Besteht ein Sonderkündigungsrecht beim Gaslieferanten, wenn die Gasversorgung beim Netzbetreiber abgemeldet, aber der Zähler noch nicht ausgebaut ist?
5. Alles über Wärmepumpen
6. Was kommt 2027 bei Strom und Gas auf uns zu?
7. Unsere Wechselempfehlungen
8. Strom- und Gaspreisentwicklung
9. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

1. In eigener Sache

Mitte November ziehen wir den Jahresbeitrag von Ihrem Konto ein. Sollte sich in der Zwischenzeit Ihre IBAN bzw. Bankverbindung geändert haben, so teilen Sie uns das bitte noch mit.

Eine Änderung vor dem Einzug des Mitgliedsbeitrags hat für beide Seiten nur Vorteile.

Vielen Dank.

2. Probleme bei TEAG

Seit dem 01.09.2026 sind, laut der Verivox Datenbank, über unserem Vergleichsrechner 79 Wechselaufträge an TEAG, angestoßen worden. TEAG hat vereinzelten Kunden mitgeteilt, dass es Computerprobleme gegeben hat und damit die Bearbeitung unterbrochen, bzw. noch gar nicht erfolgt ist und es dauern kann. Wir müssen davon ausgehen, dass

- bei 55 Wechseln eine Eingangsbestätigung an den Kunden verschickt und der alte Versorger gekündigt wurde, aber eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist bis dato nicht erfolgt ist.
    - Somit fällt der Kunde zum Ende der Laufzeit (Kündigungsdatum) in die Grundversorgung.
    - Eine Meldung an den Kunden über die aktuelle Situation und die Maßnahmen ist auch nicht erfolgt.
- bei 24 Wechsel-Aufträgen noch keine Eingangsbestätigung an den Kunden verschickt wurde und die gesamte Bearbeitung noch aussteht.

Achtung
Betroffene, die noch keine Lieferbestätigung von TEAG erhalten haben und noch nicht diesbezüglich Kontakt mit uns aufgenommen haben, sollten sich per Mail bei uns melden.

Folgende Angaben sind wichtig:

- Die 8- stellige Verivox Nr. - siehe Beispiel
- oder den Tag des Wechsels über uns
- Name und Telefonnummer

Beispiel Verivox-Nr.:

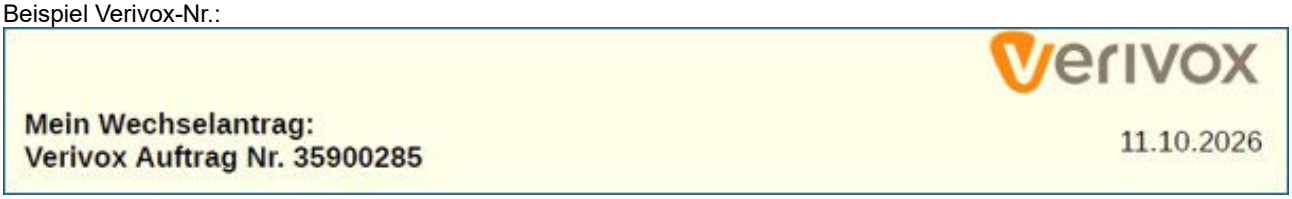

Wir werden dann die weitere Vorgehensweise situationsbezogen mit Ihnen abstimmen.

- Warten auf die Lieferbestätigung von TEAG
    - Verbraucherbeschwerde an TEAG
- Für einige Zeit in der Grundversorgung bleiben bis:
    - Eine verspätete Lieferbestätigung von TEAG erfolgt, oder
    - Die Marktlage einen preisgünstigen Wechsel zu einem anderen Anbieter ermöglicht.
- Den Auftrag widerrufen und sofort einen neuen Anbieter beauftragen.

Gruß Günter Hinrichs

3. EWE günstig bei Gas

Auf unserer Internetseite unter "AKTUELLES" haben wir einen Artikel zur Gaspreisentwicklung veröffentlicht. Es stellt sich zurzeit so dar, dass die EWE aktuell sehr günstige Tarife anbietet. Mehr hier.

4. Besteht ein Sonderkündigungsrecht beim Gaslieferanten, wenn die Gasversorgung beim Netzbetreiber abgemeldet, aber der Zähler noch nicht ausgebaut ist?

Die Abmeldung der Gasversorgung beim Netzbetreiber beendet Ihren Liefervertrag mit dem Gasanbieter nicht automatisch.

Dass der Zähler noch nicht ausgebaut ist, hindert Sie aber nicht an der Kündigung.

- Solange Sie den Vertrag beim Gaslieferanten nicht eigenständig kündigen, läuft dieser rechtlich weiter – unabhängig davon, ob noch Gas fließt oder der Zähler bereits ausgebaut wurde.

Das müssen Sie bei der Kündigung und dem Zähler beachten:

- Kein automatisches Sonderkündigungsrecht:
  Die bloße Stilllegung oder Abmeldung des Anschlusses beim Netzbetreiber (z. B. wegen eines Heizungswechsels) begründet in der Regel kein gesetzliches Sonderkündigungsrecht.
  Die meisten Versorger lassen sich aber darauf ein.
    - Abmeldebescheinigung vom Netzbetreiber u. Zählerstand (mit Foto) anfügen.
    - Evtl. Neukundenboni entfallen bei einer vorzeitigen Kündigung und auch ein Sofortbonus kann manchmal zurückgefordert werden (siehe AGB)
    - Deshalb immer überprüfen ob die Summe der Grundgebühren höher sind als der wegfallende Bonus.
- **Reguläre Kündigung:** Sie müssen den Vertrag ganz normal unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist kündigen.

Bis der Vertrag beim Lieferanten rechtlich beendet ist, kann dieser weiterhin die vertraglich vereinbarte Grundgebühr verlangen, selbst wenn Ihr Verbrauch durch die Abmeldung beim Netzbetreiber auf null sinkt.

Reichen Sie die Kündigung daher so schnell wie möglich in Textform (z. B. per E-Mail oder über den Kündigungsbutton im Kundenportal) ein.

Für die Schlussrechnung ist jedoch der aktuelle Status wichtig:

- **Zählerstand dokumentieren:** Lesen Sie den Zählerstand am Tag des gewünschten Vertragsendes (bzw. dem Tag der Abmeldung beim Netzbetreiber) selbst ab.
    - **Fotobeweis:** Machen Sie zur Sicherheit ein Foto des Zählers, auf dem die Zählernummer und der Stand (der sich bei einer Abmeldung nicht mehr verändern sollte) klar zu sehen sind.
- **Meldung:** Teilen Sie diesen Stand sowohl dem Netzbetreiber als auch dem Gaslieferanten für die Erstellung der finalen Schlussrechnung mit.
- **Endabrechnung:** Bei der Endabrechnung werden alle Guthaben (wegen des geringeren Verbrauchs) ausgezahlt!

5. Alles über Wärmepumpen

Alle, die eine Wärmepumpe haben oder darüber nachdenken eine Wärmepumpe zu installieren, sollten sich das Heft 11/2026 der Stiftung Warentest Finanzen kaufen.

Der Artikel „So wird das Heizen mit Pumpe günstiger“ ab Seite 50 ist sehr informativ und kann bei der Entscheidungsfindung für einen Stromanbieter helfen. Leider können/dürfen wir den Artikel nicht kopieren und/oder an Ihnen weitergeben.

6. Was kommt 2027 bei Strom und Gas auf uns zu?

Wir kommen noch mal mit einem blauen Auge davon, zu mindestens bei Steuern, Umlagen und Netzentgelten.

Einkauf und Vertrieb ist eine andere Sache.

Beim Strom kommen im Jahr 2027 drei Entwicklungen auf uns als Verbraucher zu:

- **Steigende Netzentgelte**
  Ein Grund für die steigenden Netzgebühren ist der sinkende Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten. So steigen die Stromnetzgebühren zum Jahreswechsel bundesweit um durchschnittlich 2,5 Prozent. Regional gibt es große Schwankungen.

  Bei einem Stromverbrauch von 3.500 kWh sind das ca. 15 Euro im Jahr.

- **Anpassung der Umlagen**
  Der Anstieg bei KWKG- und Offshore-Netzumlage sowie dem Aufschlag für besondere Netznutzung fällt mit insgesamt 0,675 Ct/kWh (netto) für 2027 deutlich aus. Die Umlagen bzw. der Aufschlag für (nicht-privilegierte) Letztverbraucher (jeweils netto):
  - KWKG-Umlage: 0,451 Ct/kWh (2026: 0,446 Ct/kWh)
  - Offshore-Netzumlage: 1,143 Ct/kWh (2026: 0,941 Ct/kWh)
  - Aufschlag für besondere Netznutzung: 2,027 Ct/kWh (2026: 1,559 Ct/kWh)

  Bei einem Stromverbrauch von 3.500 kWh sind das ca. 28 Euro im Jahr.

- **Anpassung der Stromsteuer**
  Es gibt Pläne, die Stromsteuer für Privathaushalte auf das europäische Minimum von 0,1 ct/kWh zu senken (bisher 2,05 ct/kWh).
  - Kommt die Umsetzung würde das den Strompreis um ca. 2,3 ct/kWh (inkl. MwSt.) entlasten

  Bei einem Stromverbrauch von 3.500 kWh sind das ca. 80 Euro im Jahr.

- **Börsenstrompreis**:
  Der spürbare Anstieg am Terminmarkt verteuert für die Versorger die Beschaffung für Verträge, die erst jetzt für das Jahr 2027 platziert werden.

Fazit:
Obwohl es keine großen Veränderungen geben wird, lässt sich bei ca. 70 Anbieter / PLZ im Vergleichsrechner immer ein günstigerer Tarif finden, bei dem man für ein weiteres Jahr richtig Geld sparen kann.

Beim Gas kommen im Jahr 2027 vier Entwicklungen auf uns als Verbraucher zu:

- **Steigende Netzentgelte**
  Der Gasverbrauch und die angeschlossenen Haushalte sind seit 2022 deutlich zurückgegangen, sodass sich die Netzkosten auf weniger Kilowattstunden und Haushalte verteilen.
  - Dieses lässt die Gasnetzgebühren zum Jahreswechsel bundesweit um durchschnittlich 3,0 Prozent steigen.

- Bei einem Gasverbrauch von 18.000 kWh sind das ca. 19 Euro im Jahr.

- **Ein vorerst stabilisierter CO_2-Preis**
  Entgegen ursprünglichen Plänen, den CO_2-Preis ab 2027 komplett der freien Marktbildung (EU-Emissionshandel ETS2) zu überlassen, hat der Bundestag im Oktober 2026 eine Änderung beschlossen. Der CO_2-Preis wird 2027 auch weiterhin unverändert in einem festen Korridor von 55 bis 65 Euro je Tonne gehalten. Das entspricht 1.179 ct/kWh

- **Die Gasspeicherumlage wird defacto ersetzt durch die Nationale Reserve Umlage**
  Am 1. Januar 2026 wurde die Gasspeicherumlage abgeschafft. Jetzt soll eine neue Umlage ab dem 1. Okt. 2027, die Kosten für eine Nationale Reserve finanzieren
  - Der Gesetzesvorlage muss noch zugestimmt werden. Erwartete Kosten ca. 0,036 ct/kWh.

  Bei einem Gasverbrauch von 18.000 kWh sind das ca. 7,80 Euro im Jahr.

- **Die Konvertierungsumlage**
  Zum 1. Oktober 2026 ist sie von 0,018 auf 0,011 ct/kWh gesunken und gilt bis zum 30. September 2027.
  - Das bedeutet eine kleine Entlastung beim Gaspreis um 0,007 ct/kWh.

  Bei einem Gasverbrauch von 18.000 kWh sind das ca. 1,30 Euro im Jahr.

- **Stark gestiegenen Großhandelspreise**
  Sie sorgen für einen Preisdruck. Sie sind seit Februar 2025 um ca. 5 Cent (netto) pro Kilowattstunde in die Höhe geschossen, was einem Preisanstieg von rund 140 Prozent entspricht.

  Man kann zum Jahreswechsel flächendeckend von Preisanpassungen ausgehen,

- bei Tarifen, die noch nicht im letzten Quartal erhöht wurden, zwischen 10 und 20 Prozent und
- eine Entlastung bei Tarifen, die bereits eine drastische Erhöhung erfahren haben, denn Marktanalysten erwarten, dass sich die europäischen Großhandelspreise für Gas bis 2027 durch neue globale Lieferkapazitäten (z. B. LNG) spürbar entspannen oder sogar fast halbieren könnten.

Fazit
Für viele Haushalte hat sich, oder wird sich noch der Arbeitspreis ändern, was aber im Wesentlichen nur durch die Marktsituation bestimmt wird, die sich jederzeit ändern kann und nicht durch Umlagen, Steuern und Netzkosten. Es ist immer folgendes zu prüfen / bedenken.

1. Ein 24-Monatstarif macht nur in den seltensten Fällen Sinn, da sich die Marktsituation kaum noch weiter verschlechtern kann, wohl aber die Möglichkeit, dass in den nächsten Monaten /dem nächsten Jahr die Liefer- und damit die Preissituation sich erheblich verbessert.
2. Wenn die eintrudelnde Preisanpassung einen Wechsel erforderlich macht, macht ein Wechsel in den Wintermonaten nicht immer Sinn, da die meisten Neukundentarife im Vergleichsrechner kaum, oder nur geringe Ersparnisse ausweisen.
    - Prüfen, ob es Sinn macht, trotzdem beim alten Versorger zu bleiben und erst im Frühjahr den Vertrag kündigen und wechseln
    - oder vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und keinen neuen Versorger suchen, denn viele Grundversorger passen die Preise erst im Februar 2027 an und könnten somit für den Winter die günstigste Alternative sein.

7. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems und Wilhelmshaven mit den Grundversorgern EWE und GEW dienen zur allgemeinen Information.

Da sich die Energiepreise stündlich ändern und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter, ist die Tabelle dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren **Wechsel-Service**.

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im November 2026

Vergleich der 2 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt

Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m2)

Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen

Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	ESWE	463 €	E.ON	478 €	EWE comfort.	669 €	207 €	30,9%
Paar: 2.500 kWh	ESWE	698 €	E.ON	701 €	EWE comfort.	966 €	267 €	27,7%
n. Haush.: 3.500 kWh	E.ON	965 €	Mainova	973 €	EWE comfort.	1.262 €	297 €	23,5%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	E.ON	2.017 €	LEW	2.034 €	EWE comfort.	2.299 €	282 €	12,3%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall	1.113 €	ENTEGA	1.247 €	EWE comfort Wärmepumpenstrom	1.292 €	179 €	13,8%
Gasverbrauch	**Empfehlung 1**		**Empfehlung 2**		**Grundversorger ab 01.Feb.**		**Ersparnis**	
70m²: 12.000 kWh	NEW	1.534 €	E.ON	1.561 €	EWE comfort.	1.599 €	66 €	4,1%
Wohn. 18.000 kWh	eprimo	2.252 €	MITGAS	2.253 €	EWE comfort.	2.260 €	8 €	0,4%
Haus 24.000 kWh	eprimo	3.008 €	MITGAS	3.032 €	EWE comfort.	2.921 €	-87 €	-3,0%

Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/

Stromverbrauch	Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.Feb.		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	ESWE	467 €	E.ON	468 €	GEW basis	626 €	159 €	25,4%
Paar: 2.500 kWh	E.ON	726 €	Süwag	732 €	GEW basis	931 €	205 €	22,0%
n. Haush.: 3.500 kWh	E.ON	1.019 €	Mainova	1.045 €	GEW basis	1.236 €	217 €	17,6%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	E.ON	2.169 €	LEW	2.171 €	GEW basis	2.303 €	134 €	5,8%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall	1.168 €	SimplyGreen	1.223 €	GEW basis kein basis WP-Strom	1.233 €	65 €	5,2%
Gasverbrauch	**Empfehlung 1**		**Empfehlung 2**		**Grundversorger ab 01.Feb.**		**Ersparnis**	
70m²: 12.000 kWh	Citiwerke	1.466 €	MITGAS	1.475 €	GEW basis	1.499 €	33 €	2,2%
Wohn. 18.000 kWh	MITGAS	2.203 €	eprimo	2.274 €	GEW basis	2.166 €	-37 €	-1,7%
Haus 24.000 kWh	MITGAS	2.960 €	eprimo	3.007 €	GEW basis	2.832 €	-128 €	-4,5%

8. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung im Weser-Ems-Gebiet und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und GEW mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.

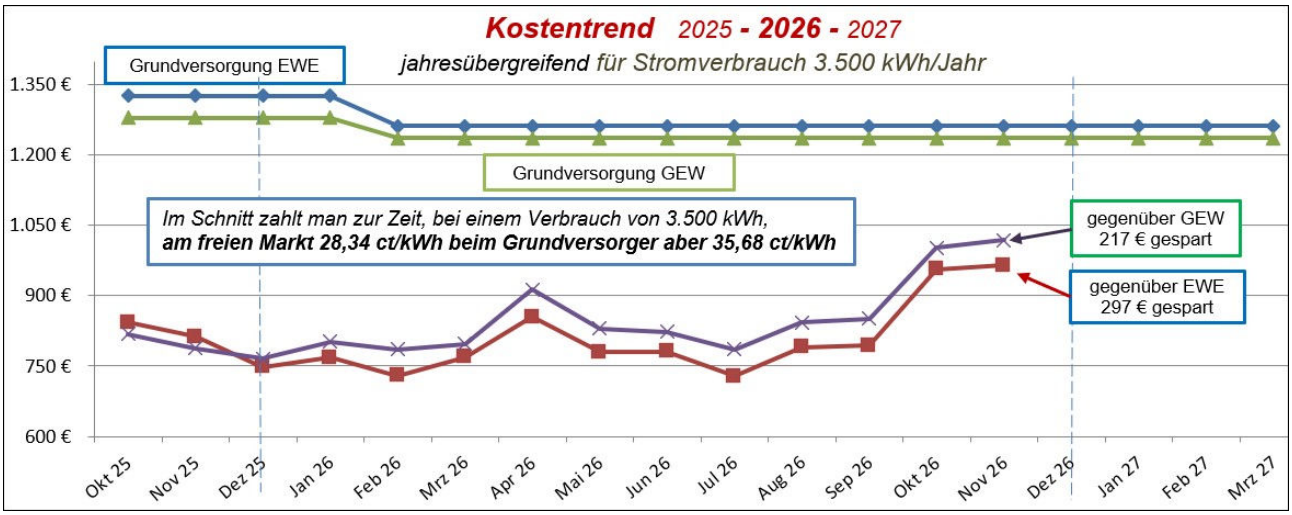

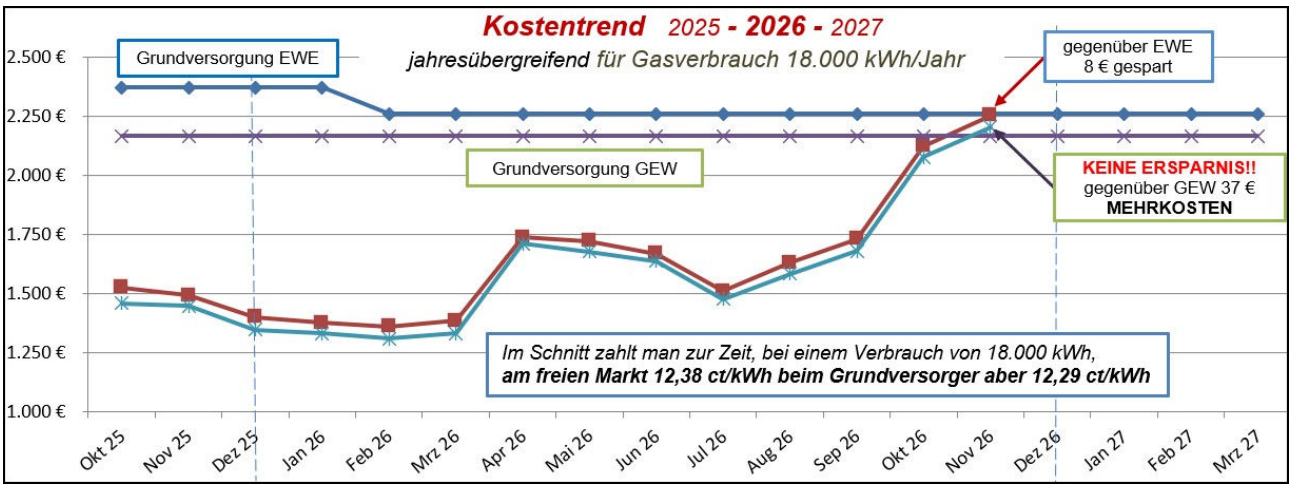

9. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Weichselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: info(at)bezahlbare-energie.de
Telefon: 04423 9270024
Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:
Günter Hinrichs
guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de

2. Vorsitzender:
Detlef Beekmann
detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg
Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"
Weichselstr. 2
26419 Schortens